

**I. Änderung zur Geschäftsordnung der
Gemeindevertretung Tangstedt und ihrer Ausschüsse
vom 19.05.2020**

Artikel I

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Bürgermeister als Vorsitzender der Gemeindevertretung, die stellv. Bürgermeister, die Vorsitzenden der Fraktionen sowie die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse bilden den Ältestenrat der Gemeindevertretung. Der Ältestenrat wird einberufen durch den Bürgermeister oder wenn es eine Fraktion verlangt.

Artikel II

§ 15 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Anträge der Fraktionen und der Ausschüsse oder eines Drittels der gesetzlichen Mitglieder sind bei dem Bürgermeister einzureichen. Der Bürgermeister setzt den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.
Dies gilt nur dann, wenn die Anträge 14 Tage vor dem Sitzungstag eingegangen sind. Sollen Anträge in den Fachausschüssen beraten werden, ist es erforderlich, dass die Gemeindevertretung hierüber einen Beschluss fasst.

Artikel III

§ 25 Abs. 1 Buchstaben d) bis f) werden wie folgt neu gefasst:

- (1) Diese Geschäftsordnung gilt mit folgenden Abweichungen auch für die Ausschüsse:
 - d. Die Gemeindevertretung verweist nach eigenem Ermessen Anträge / Beratungsgegenstände in die Ausschüsse. Die Ausschussvorsitzenden haben die entsprechenden Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu setzen.
 - e. Werden Anträge von der Gemeindevertretung an mehrere Ausschüsse verwiesen, ist ein Ausschuss als federführend zu bestimmen.
 - f. In den Ausschüssen besteht für stellvertretende bürgerliche Mitglieder des Ausschusses nur im Vertretungsfall ein Rederecht.

Artikel IV

Diese I. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Tangstedt und ihrer Ausschüsse tritt am 01.12.2022 in Kraft.

Tangstedt, den 17.11.2022

(L.S.)

gez. Jürgen Lamp

Bürgermeister